



Amt Lütjenburg

Hinweise zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Lütjenburg am 09.06.2024

- Eintragung in das Wählerverzeichnis -

- Wahlberechtigte sind in dem Wählerverzeichnis der Stadt Lütjenburg eingetragen, wenn sie am **28. April 2024 (Stichtag)** mit Hauptwohnung in Lütjenburg gemeldet waren.
- Meldet sich eine wahlberechtigte Person erst nach dem 28. April 2024 und bis zum 19. Mai 2024 bei der Meldebehörde für eine Hauptwohnung an oder erklärt diese Person während dieser Frist ihre bisherige Nebenwohnung zur Hauptwohnung, so wird sie nur auf **Antrag** in das Wählerverzeichnis der Stadt Lütjenburg eingetragen.
- Erfolgt die Anmeldung bzw. Erklärung in der Zeit vom 20. bis zum 24. Mai, wird die Person nur auf **Einspruch** in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Ihre Wahlbehörde